



Bundesrätin Karin Keller Sutter
Eidgenössisches Finanzdepartement

Regierungsrat Markus Dieth, Präsident
Konferenz der Kantonsregierungen

Per Mail: mail@kdk.ch

Bern, 1. Juli 2026

Vernehmlassung zum Zwischenbericht und Zusatzmandat im Hinblick auf die zweite Projektphase Projekt «Entflechtung 27 – Aufgabenteilung Bund-Kantone»

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrter Herr Präsident

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zum Zwischenbericht und Zusatzmandat der Entflechtung 27 Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung. Die Städte brauchen Planungssicherheit und finanziellen Handlungsspielraum, um ihre Aufgaben als bevölkerungsnächste Ebenen und Wirtschaftstreiberinnen des Landes nachhaltig erfolgreich wahrnehmen zu können. Die Ausgestaltung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen hat zwangsläufig fundamentale Auswirkungen auf die strukturellen und finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten der Städte. Der Städteverband begrüsst daher, wenn die Interessenabwägungen aller Staatsebenen paritätisch in den Prozess der Neugestaltung der Aufgabenteilung miteingebunden werden und die Stimme der Städte nicht rein konsultativer Natur gewertet wird. Die vorliegende Antwort ist eine Konsolidierung der Rückmeldungen unserer Mitglieder.

1. Allgemeine Einschätzung

Die Städte unterstützen grundsätzlich das Ziel der Entflechtung. Sie haben sich bereits im Rahmen der Vernehmlassung und des politischen Prozesses des Entlastungspakets 2027 klar gegen einseitige Lastenverschiebungen bei öffentlichen Aufgaben, welche ohne gleichzeitige Entscheid- und Finanzkompetenzerweiterungen erfolgen, geäußert. Das Ziel für die Entflechtung ist eine neutrale Globalbilanz zwischen dem Bund und den Kantonen. Das heisst, dass die Massnahmen weder den Bundeshaushalt noch die kantonalen Haushalte insgesamt zusätzlich belasten sollen. Die Städte fordern, dass die Wahrung der Haushaltsneutralität via den Nationalen Finanzausgleich (NFA), den Kantonsanteil an den Bundeseinnahmen oder eine zweckfreie Ausgleichsvariable die städtischen Haushalte weder durch Lastenverschiebungen noch durch indirekte Effekte belasten darf.



Sollten die beschlossenen Entflechtungsmassnahmen eine Anpassung des NFA erfordern, müssen die Städte zwingend in die Ausgestaltung miteinbezogen werden, zumal soziodemografische und Kernstadt-Lasten bisher nur sehr bedingt abgedeckt werden. Dieser Einbezug darf nicht nur konsultativ erfolgen.

2. Fragen der Vernehmlassung

i. Sind Sie damit einverstanden, die Entflechtungsvarianten gemäss Vorgehensvorschlag in Ziff. 5.2 des Zwischenberichts in der zweiten Projektphase zu vertiefen?

Die Städte sind mit dem Vorgehensvorschlag **nicht einverstanden**. Die grundsätzliche Haltung des Finanzdepartements, aus einer reinen Entflechtungsperspektive die meisten Massnahmen weiterzuverfolgen, obwohl eine Mehrheit der Kantone und Sektoralvertretungen den Status quo bevorzugt, ist nicht nachvollziehbar. Eine Reform der Aufgabenverteilung und daraus folgend eine Neuaufteilung der Finanzierungsverhältnisse sind ausserordentlich aufwändig und nimmt auf allen Staatsebenen wertvolle Ressourcen in Anspruch, wobei keine Garantie besteht, dass die Neustrukturierung Effizienzgewinne beziehungsweise Einsparungen bringt. Die Städte setzen sich dafür ein, dass sich die weiteren Arbeiten **explizit nur auf die konsensuellen Empfehlungen** der Arbeitsgruppen fokussieren. Die detaillierten Rückmeldungen zu einzelnen Massnahmen folgen in Kapitel 3.

ii. Gibt es zusätzliche Fragen oder Eckwerte, die bei den Vertiefungsarbeiten geklärt bzw. berücksichtigt werden sollten?

Der Bericht zum Postulat Kutter 21.4079 *Wirkungsüberprüfung der Steuerreform STAF* ist ausstehend. Die Steuerreform ist ab dem Referenzjahr 2024 im Finanzausgleich wirksam. Die Analyse der prognostizierten dynamischen Effekte auf die Steuereinnahmen des Bundes sowie der Kantone und Gemeinden ist hochrelevant für die der Entflechtung zugrundeliegenden Fragestellungen. Die STAF-Reform, wie auch die Teilrevision des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLag) verändern die Berechnungsmodalitäten des Finanzausgleichs und beeinflussen damit auch die systeminhärenten Anreize. Die Übergangsregelungen der FiLag waren 2022 abgeschlossen, wobei die Abfederungsmassnahmen noch bis 2025 in Kraft waren. Auch die mittel- und langfristigen Effekte der FiLag sollten analysiert werden und als Entscheidungsgrundlage für die Entflechtung 27 zur Verfügung gestellt werden.

iii. Bestehen in Bezug auf den Entwurf des Zusatzmandates bzw. die Projektorganisation und den Zeitplan für die zweite Projektphase Fragen oder Anmerkungen?

Der Einbezug der städtischen Ebene bei politischen Entscheidungen ist gemäss Bundesverfassung (Art. 50) und RVOV (Art. 15a Abs. 1) bei Bundesvorhaben, die Auswirkungen auf Gemeinden haben verpflichtend. In der zweiten Projektphase ist vorgesehen, dass die Städte in den thematischen Arbeitsgruppen vertreten sind. Bei der Erstellung der Globalbilanz ist jedoch keine Vertretung vorgesehen. Die Übermittlung von Informationen und der rein konsultative Einbezug sind hier nicht ausreichend. Die konkrete Ausgestaltung der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen wirkt sich zwangsläufig grundlegend auf die strukturellen und finanziellen Handlungsspielräume der Städte aus, weshalb die Städte eine Vertretung aller Staatsebenen in dem Gremium fordern.



3. Auswirkungen auf die Städte entlang der Sektorialpolitiken und einzelner Themen

Verkehr

4.2.5 Regionaler Personenverkehr (RPV) Die Städte lehnen eine finanzielle Dezentralisierung entschieden ab, da ein gut funktionierender RPV für ihre Verkehrs- und Klimaziele unverzichtbar ist und ein Rückzug des Bundes zu langfristigen negativen Auswirkungen, unter anderem zu Kostenverlagerungen zulasten der Städte führen könnte.

4.2.6 Bahninfrastrukturfonds Die Städte befürworten grundsätzlich den Status quo mit verbesserten Mitwirkungsprozessen und stehen einer vertieften Prüfung der finanziellen Zentralisierung (Variante 1) offen gegenüber.

4.2.7 Hauptstrassen & Kantonsstrassen Die Städte befürworten den Status quo, lehnen eine Dezentralisierung aus verkehrspolitischen Gründen ab und stehen einer einzigen Transferzahlung (Variante 3) offen gegenüber.

4.2.8 Agglomerationsverkehr Die Städte sprechen sich **dezidiert gegen einen Rückzug des Bundes aus** und verteidigen das Agglomerationsprogramm als Erfolgsmodell, das für die Abstimmung von Verkehr und Siedlungsentwicklung unverzichtbar ist. Dabei zeichnen alle Staatsebenen für diese Verbundaufgabe verantwortlich. Von einem allfälligen Rückzug des Bundes bei der bereichsübergreifenden Bewältigung der anstehenden Herausforderungen wären die Stadtregionen und die Ballungsräume besonders betroffen, denn es muss mit einem Anstieg des motorisierten Individualverkehrs gerechnet werden, was die Schnittstellen und die Abstimmung besonders bedeutsam macht, damit eine erhöhte Belastung der bestehenden Infrastruktur nicht zu einer Verschlechterung der Verkehrsbedingungen für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer und zu negativen Auswirkungen auf die Siedlungsräume, Landschaft und Umwelt führt.

Bildung

4.2.9 Hochschulen Die Städte stützen den Status quo, weil ein Rückzug des Bundes Qualitätsunterschiede zwischen den Kantonen riskiert und Hochschulen als wichtige Treiber städtischer Wirtschaftsentwicklung unverzichtbar sind.

4.2.10 Berufsbildung Die Städte favorisieren den Status quo, um die Qualität der Berufsbildung zu erhalten, die als wichtiges Instrument zur Arbeitsmarktintegration und -versorgung in den Städten dient.

4.2.11 Ausbildungsbeiträge Die Städte plädieren für eine weitere Bundesbeteiligung, weil das Stipendienkonkordat nur Minimalstandards setzt und die Chancengleichheit in der Bildung, besonders in kostenintensiven städtischen Hochschulstandorten, noch nicht landesweit gesichert ist.

4.2.12 Sportförderung Die Städte erachten eine verbindliche Vorgabe des Bundes bezüglich des obligatorischen Sportunterrichts als zentral für die physische und psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Sie befürworten daher den Status quo (mindestens drei Lektionen pro Woche) und stellen sich gegen die Aufhebung der Vorgabe des Bundes.

4.2.13 Musikalische Bildung Die Städte sehen musikalische Bildung als wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit und kulturellen Teilhabe und erachten die Variante zwei mit der Erarbeitung eines verbindlichen Rahmenkonzepts zur Stärkung des Status quo als beste Lösung.



Gesundheits- und Sozialpolitik

4.2.1 Individuelle Prämienverbilligung IPV Die Städte schliessen sich der Einschätzung der Arbeitsgruppe an, dass die geteilte Verbundfinanzierung sinnvoll ist und kein Handlungsbedarf besteht. Bei den Themen Existenzsicherung und Gesundheitskosten sollte der Bund nicht aus der Verantwortung genommen werden. Die IPV ist wegen ihrer armutspräventiven Wirkung von grosser Relevanz für Städte, eine vollständige Dezentralisierung birgt die Gefahr von Leistungsabbau und wachsender Ungleichheit durch unterschiedliche kantonale Regelungen.

4.2.2 Ergänzungsleistungen AHV/IV Die Städte unterstützen die vorgeschlagene Teilentflechtung mit Zentralisierung der Existenzsicherung beim Bund, weil sie die fiskalische Äquivalenz verbessert und das Leistungsniveau aufrechterhält. Das ist zentral für Städte, die nachgelagert Sozialhilfe tragen. Damit der Gestaltungsspielraum der Städte bei einer Umsetzung der Variante drei langfristig nicht gefährdet wird, soll bei einer Umsetzung der Einbezug der Städte klar verankert werden.

4.2.3 Beiträge an private Organisationen der Alters- & Invalidenhilfe Die Städte teilen die Haltung der Arbeitsgruppe, den Status quo beizubehalten, da die subsidiäre Bundesbeteiligung ein flächendeckend vergleichbares Angebot für ältere und behinderte Menschen sicherstellt.

Weitere Massnahmen

4.2.21 Energie Die Städte befürworten den Vorschlag der Arbeitsgruppe, die laufenden Prozesse (EP27, UVEK-Bericht) abzuwarten.

4.2.18 Wohnbauförderung Die Städte lehnen alle drei Entflechtungsvarianten klar ab und stützen den Status quo, da die indirekte Bundesförderung auch Kantone ohne eigene Wohnbauförderung abdeckt, gut mit kantonalen Instrumenten zusammenspielt und die Subsidiarität unnötig geschwächt würde.

4.2.14 Heimatschutz & Denkmalpflege Die Städte, von denen acht eigene Denkmalpflegestellen haben, teilen die Haltung der Arbeitsgruppe für ein Beibehalten des Status quo grossmehrheitlich, da das bestehende System die Zusammenarbeit aller drei Staatsebenen gut abbildet. Sie stehen aber Optimierungen im bestehenden System offen gegenüber.

4.2.16 Bevölkerungsschutz Die Prüfung einer stärkeren Zentralisierung im Bevölkerungsschutz wird aufgrund der zu erwartenden Synergieeffekte, der möglichen Harmonisierung, Effizienzsteigerungen sowie der Bündelung des Einkaufsvolumens von den Städten begrüsst.

4. Fazit

Die Aufgabenentflechtung betrifft nicht nur den Bund und die Kantone, sondern hat ebenso weitreichende Auswirkungen auf die Städte. Die Städte fordern den zwingenden Einbezug bei der konkreten Ausgestaltung der Entflechtungsmöglichkeiten und der damit direkt verbundenen Anpassungen der Finanzungsverhältnisse via NFA oder Ausgleichsvariablen. Eine haushaltsneutrale Entflechtung zwischen Bund und Kantonen darf die städtischen Haushalte weder direkt noch indirekt belasten.

Beim weiteren Vorgehen fordert der Städteverband, dass sich die Arbeiten explizit nur auf die konsensuellen Empfehlungen der Arbeitsgruppen fokussieren und dass auf Massnahmen, welche aus einer reinen Entflechtungsperspektive vom Finanzdepartement gefordert werden, verzichtet wird. Um im



Interesse der neutralen Globalbilanz die Mehrbelastung des Bundes zu kompensieren, darf bei einer allfälligen Reduktion des Bundesbeitrags an den NFA der unterdotierte soziodemografische Lastenausgleich nicht reduziert werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband

Präsident

Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident Aarau

Direktorin

Monika Litscher